



PFLEGEEINSTUFUNG

Pressekonferenz

4. September 2025



VORAUSGESCHICKT

Lange Wartezeiten für die
Bearbeitung der Anträge auf
Pflegeeinstufung

Demografische
Entwicklung

Fachkräftemangel

Anstieg der Anträge auf
Pflegeeinstufung

Die Pflegeeinstufung wird vom Einstufungsteam des Landesdienstes für Pflegeeinstufung durchgeführt. In jedem Einstufungsteam arbeiten eine Krankenpflegerin und eine Sozialfachkraft.

Derzeit aktivierte Einstufungsteams: 17

Pflege- und Betreuungsbedarf wird in fünf verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens bewertet

- Körperpflege
- Essen und Trinken
- Hilfe beim Toilettengang
- Mobilität
- Unterstützungsbedarf bei der Tagesgestaltung und den sozialen Beziehungen





PFLEGE GELD

- Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung für pflegebedürftige Personen, um ein Leben in Würde führen zu können.
- Die Leistung **wird monatlich, unabhängig von Einkommen und Vermögen** der pflegebedürftigen Person, ausbezahlt.
- Die Höhe der Leistung ist an 4 Pflegestufen gekoppelt.

1. Pflegestufe

- Monatlicher Hilfebedarf: > 60 – 120 Stunden
- Pflegegeld pro Monat: 587,50 Euro

2. Pflegestufe

- Monatlicher Hilfebedarf: > 120 – 180 Stunden
- Pflegegeld pro Monat: 900,00 Euro

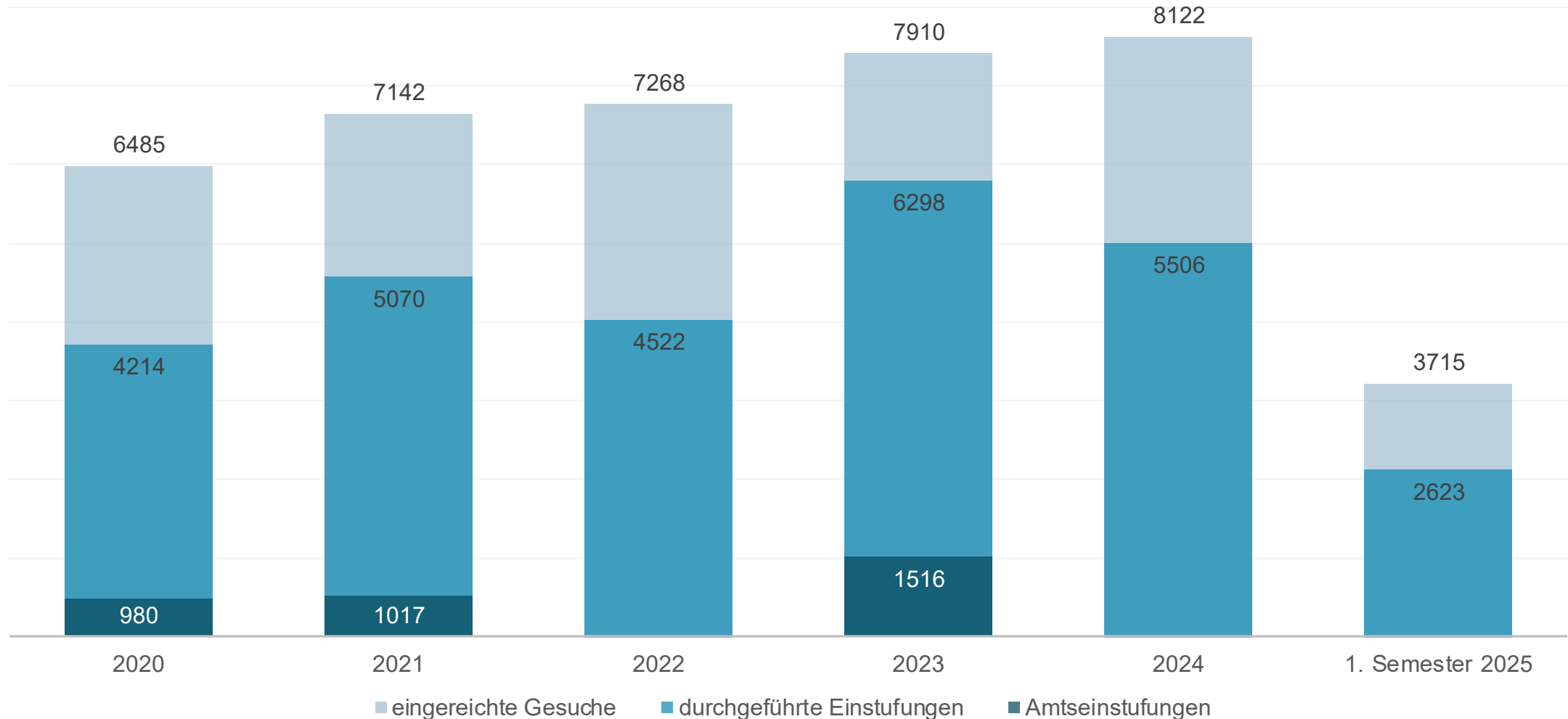
3. Pflegestufe

- Monatlicher Hilfebedarf: > 180 – 240 Stunden
- Pflegegeld pro Monat: 1.350,00 Euro

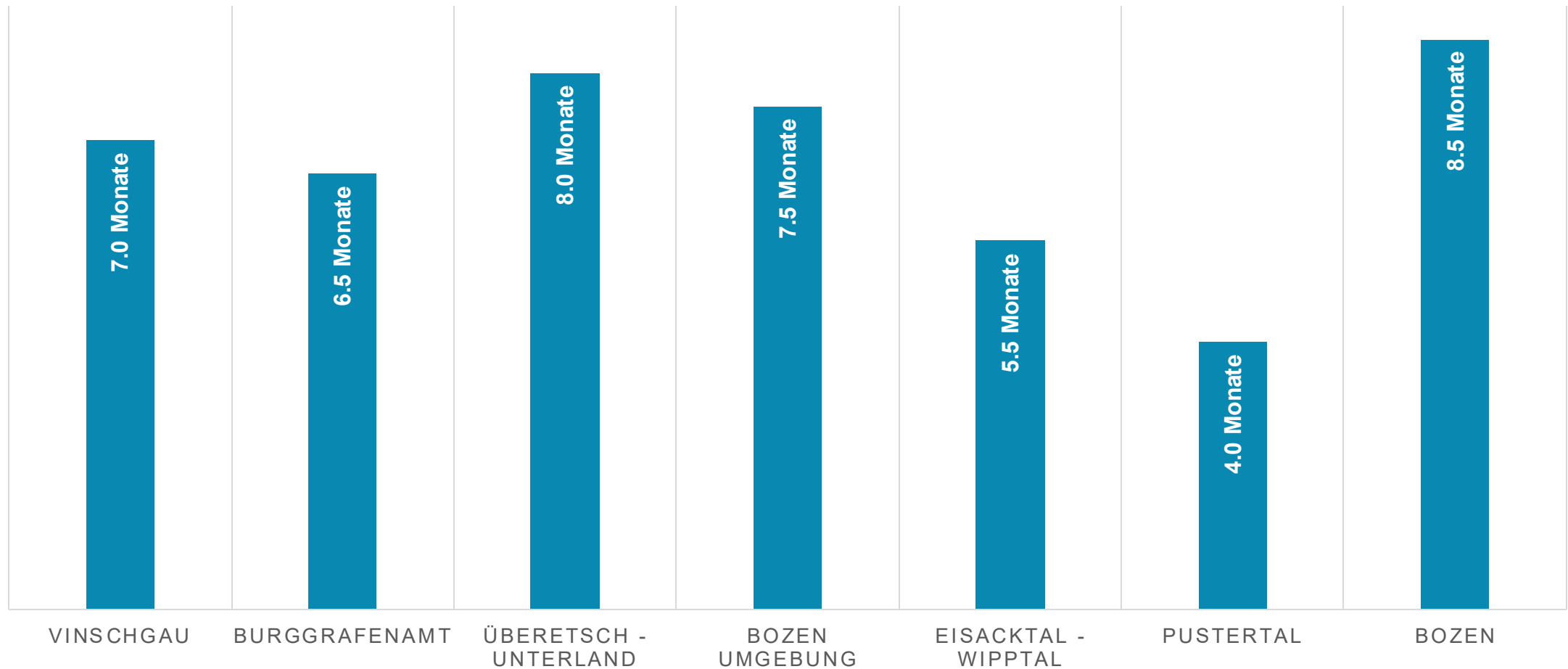
4. Pflegestufe

- Monatlicher Hilfebedarf: > 240 Stunden
- Pflegegeld pro Monat: 1.800,00 Euro

EINGEREICHTE GESUCHE – DURCHGEFÜHRTE EINSTUFUNGEN



AKTUELLE WARTENZEITEN AB ANTRAGSTELLUNG*



* Stand: 30.06.2025

Rosmarie Pamer



MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER WARTEZEITEN

KURZFRISTIG

- Zuweisung Pflegestufe an Personen mit Demenzdiagnose
- Intensivierung Zusammenarbeit Soziales und Gesundheit
- Erhöhung der Anzahl von Räumlichkeiten in den Bezirken

LANGFRISTIG

- Einführung eines neuen Instruments der Pflegeeinstufung

MITTELFRISTIG

- Erhöhung der Personalressourcen
- Optimierung der Verwaltungsabläufe



ZUWEISUNG PFLEGESTUFE AN PERSONEN MIT DEMENZDIAGNOSE

Beschreibung

- Koppelung Anspruch auf Pflegegeld an Demenzdiagnose
- Demenzdiagnose erfolgt durch die Memory-Kliniken des Südtiroler Sanitätsbetriebs
- Grundlage bildet eine mit dem Sanitätsbetrieb vereinbarte Tabelle laut CDR-Skala (Clinical Demential Rating Scale)
- Auszahlung von Amts wegen
- Kein ärztliches Zeugnis des Hausarztes notwendig
- Anpassung der Software notwendig

Ziel

- Vermeidung doppelter Erhebung des Pflegebedarfs, denn Demenzerkrankung bringt nachweislich Pflegebedarf mit sich
- Verringerung des bürokratischen Aufwands und Reduzierung der Wartezeiten

KURZFRISTIG



ZUSAMMENARBEIT SOZIALES - GESUNDHEIT

Beschreibung

- Sensibilisieren der Bevölkerung über Pflegebedürftigkeit
- Zusammenarbeit Hausärzte – gemeinsames Informationsschreiben Gesundheit und Soziales
- Vergleich Daten zur Invalidität (100%) und zur schweren Behinderung (Gesetz 104/1992)
- Erhebung Daten Aktivierung Pflege: Ambulanter Betreuungsdienst, Pilotprojekt Proaktive familienzentrierte Hausbesuche

Ziel

- Vermeidung einer doppelten Erhebung des Pflegebedarfs für ältere Menschen
- Verringerung des bürokratischen Aufwands
- Verringerung der Anzahl der Ansuchen

Aktueller Stand

- Datenabgleich zur Prüfung der effektiven Schnittmengen

KURZFRISTIG



ERHÖHUNG DER ANZAHL VON RÄUMLICHKEITEN IN DEN BEZIRKEN

Beschreibung

- Erhöhung der Anzahl von Räumlichkeiten für die Einstufungsteams in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften, den Gemeinden und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb.
- Zusätzlicher Bedarf: 7 Mitarbeiterbüros und 16 Büros für Einstufungen

Ziel

- Anzahl der Büroeinstufungen erhöhen
- Verringerung des bürokratischen Aufwands
- Reduzierung der Wartezeiten

KURZFRISTIG



ERHÖHUNG DER PERSONALRESSOURCEN

Beschreibung

- Erhöhung der Anzahl der Einstufungsteams durch die Abkomandierung von SozialbetreuerInnen aus den Bezirksgemeinschaften und die Zurverfügungstellung von KrankenpflegerInnen aus den Gesundheitsbezirken des Südtiroler Sanitätsbetriebs.
- Vereinbarung mit den Bezirksgemeinschaften, mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und mit der Personalabteilung der Landesverwaltung

Ziel

- Erhöhung der Anzahl der Einstufungsteams
- Anzahl der Einstufungen erhöhen
- Reduzierung der Wartezeiten

MITTELFRISTIG



OPTIMIERUNG DER VERWALTUNGSABLÄUFE

Beschreibung

- Optimierung der Verwaltungsabläufe
- Bürokratischen Aufwand für das Pflegeteam reduzieren
- Anpassung der Verwaltungssoftware

Ziel

- Die Abläufe der Pflegeeinstufungen zeitsparender gestalten
- Anzahl der Einstufungen erhöhen
- Einstufungszeit verringern

MITTELFRISTIG



EINFÜHRUNG EINES NEUEN INSTRUMENTS DER PFLEGEEINSTUFUNG

Beschreibung

- Auswahl und Einführung eines neuen, auf nationaler Ebene validierten Instruments zur Erhebung des Pflegebedarfs, welches den derzeitigen Erhebungsbogen «VITA» ersetzt.

Ziel

- homogene, zeitgemäße Erhebung des Pflegebedarfs
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes
- Anzahl der Einstufungen erhöhen
- Reduzierung der Wartezeiten

Änderungen auf staatlicher Ebene

- Änderungen und Anpassungen auf staatlicher Ebene mit Auswirkungen auf Südtirol, insbesondere die Reformen im Bereich Maßnahmen für pflegebedürftige ältere Personen und Bereich Invalidität

LANGFRISTIG





PFLEGEEINSTUFUNG

Pressekonferenz

4. September 2025

